

Ergänzung der
Zweckvereinbarung

zwischen

der Stadt Ludwigshafen am Rhein
vertreten durch die Beigeordnete Frau Prof. Dr. Cornelia Reifenberg

und dem

Rhein-Pfalz-Kreis
vertreten durch die Beigeordnete Frau Rosemarie Patzelt

über die Einrichtung eines gemeinsamen Pflegekinderdienstes

vom 15.12.2010

Vorbemerkung:

Aufgrund veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen muss die getroffene Zweckvereinbarung vom 15.12.2010 wie folgt fortgeschrieben werden:

§ 2 Ausstattung

Die Personalbemessung orientiert sich an einem in Wissenschaft und Fachwelt empfohlenen Betreuungsverhältnis von einer Vollzeitfachkraft im PKD: 30 Pflegekindern. Die beim Ludwigshafener Zentrum für individuelle Erziehungshilfen erarbeiteten fachlichen Standards und konzeptionellen Vorgehensweisen werden vom Rhein-Pfalz-Kreis so mitgetragen und unterstützt. Die vorliegende Konzeption wird so übernommen und ist Bestandteil der Zweckvereinbarung.

Der Rhein-Pfalz-Kreis stellt dem Ludwigshafener Zentrum für individuelle Erziehungshilfen 1,75 beim Kreis angestellte Fachkräfte zur Verfügung. Die beim Kreis entstehenden Personalkosten werden im Rahmen einer regelmäßigen Abrechnung dem LuZiE in Rechnung gestellt. Diese zu erstattenden Personalkosten fließen in die Entgeltkalkulation beim LuZiE ein.

Die Betreuung von Säuglingen und Kleinkindern bis zu 6 Jahren im Rahmen von Inobhutnahmen, Eilunterbringungen und Clearingprozessen erfolgt im Rahmen des vorhandenen Konzepts nach § 33 SGB VIII und wird gesondert entsprechend der Entgelt- und Leistungsvereinbarung abgerechnet.

§ 5 Bereitschaftspflege / Sonderpädagogische Pflegestellen

Der Begriff ‚Kurzzeiterziehungsstellen‘ wird im Text ersetzt durch ‚Bereitschaftspflegefamilien‘, der Begriff ‚Erziehungsstellen‘ durch den Begriff ‚Sonderpädagogische Pflegestellen‘.

§ 6 Kosten / Kostenanteile

Beim LuZiE handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung, d.h. Personal- und Sachkosten sind konkret und sachgerecht zugeordnet. Das LuZiE rechnet mit dem Rhein-Pfalz-Kreis und der Stadtverwaltung Ludwigshafen die anfallenden Kosten für die vereinbarten Leistungen entsprechend der jeweils gültigen Entgeltvereinbarung ab. Die Sachkosten beinhalten sowohl die Arbeitsplatzkosten, die Betreuungskosten sowie Veranstaltungen (Wochenendfreizeiten/-schulungen und begleitende Betreuungshilfen für Pflegeeltern (z.B. Supervisionsgruppen für Pflegeeltern)).

Sämtliche Personal- und Sachkosten des Pflegekinderdienstes fließen entsprechend in eine Entgeltkalkulation ein und werden in einen kalendertäglichen Pflegesatz pro Fall umgelegt.

Die jeweils im Voraus zu treffende Entgeltvereinbarung für den Pflegekinderdienst ist einvernehmlich zwischen den beteiligten Ämtern und LuZiE zu treffen.

Diese Ergänzung der bisherigen Zweckvereinbarung tritt vorbehaltlich der notwendigen Zustimmung der jeweiligen kommunalen Gremien rückwirkend zum 1.1.2014 in Kraft.

Für die Stadt Ludwigshafen:
Ludwigshafen, den

.....
Prof. Dr. Cornelia Reifenberg

Für den Rhein-Pfalz-Kreis
Ludwigshafen, den

.....
Rosemarie Patzelt, Beigeordnete